

1. Miet- / Leihgeräte

süc//dacor überlässt dem Endkunden auf Wunsch und nach Verfügbarkeit während der Vertragslaufzeit Hardware als Miet- / Leihgerät (Router), die im Eigentum von süc//dacor verbleibt. Der Endkunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Gerät verpflichtet. Der Endkunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an dem Gerät, z. B. durch Aufspielen von Software oder Öffnen des Gehäuses, vorzunehmen. Sollte ein von süc//dacor zur Verfügung gestelltes Gerät mangelhaft sein, stellt süc//dacor dem Endkunden im Austausch ein Ersatzgerät zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses auftreten, trifft süc//dacor nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Endkunde verpflichtet, das Mietgerät innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Anderenfalls behält sich süc//dacor vor, vom Endkunden eine Ausgleichszahlung für die nicht erfolgte Rückgabe des Geräts zu verlangen. Es wird in diesem Fall der aktuelle Buchwert des nicht zurück gegebenen Mietgeräts ermittelt und der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Neben dem Gerät sind Verpackungen, Bedienungsanleitungen, Netzteil und weiteres Zubehör Bestandteile des Mietgegenstandes und somit Eigentum des Anbieters. Nur bei der vollständigen Rückgabe sämtlicher Bestandteile des Mietgegenstandes erfüllt der Mieter/Benutzer seine vertraglichen Pflichten. Die Rückgabepflichtung innerhalb von 14 Tagen für das bisherige Gerät besteht auch dann, wenn dem Endkunden ein Router-Austausch (Upgrade/ Downgrade) vorgenommen wird.

Die Rückgabe des Geräts vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Endkunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts.

süc//dacor kann im Rahmen von technisch bedingten Umstellungen am Anschluss ggf. die überlassene Hardware zurückfordern. süc//dacor wird dem Endkunden in einem solchen Fall stets gleichwertige Ersatzhardware nach Abschluss der Umstellungsarbeiten zur Verfügung stellen.

Der Endkunde hat als Bestandskunde die Möglichkeit jederzeit in das Miet-Modell zu wechseln. Voraussetzungen hierfür sind der Wechsel in ein aktuelles Tarif-Paket.

süc//dacor stellt dem Endkunden unter bestimmten Umständen auf Wunsch und nach Verfügbarkeit ein Leihgerät zur Verfügung. süc//dacor ist berechtigt eine dem Gerätezustand angemessene Kautions für die Dauer der Leihe zu erheben. Die Bedingungen für Rückgabe und bei Beschädigung entsprechen denen der o.a. Mietbedingungen.

2. Beschwerdeverfahren

Beschwerden sind schriftlich, auf dem Postweg oder per Mail an den Kundenservice, süc//dacor GmbH, Kundenservice FTTx, Schillerplatz 1, 96460 Coburg oder vertrieb@dacor.de zu richten. Eingegangene Beschwerden werden nach Maßgabe der Auslastung der Servicemitarbeiter schnellstmöglich bearbeitet. Der Kunde erhält Informationen zum Bearbeitungsstand auf dem gleichen Weg oder telefonisch zurück.

Sonstige Streitfälle

Im Übrigen nimmt süc//dacor nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. süc//dacor ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden. Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform ist im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar.

3. Sonstige Bedingungen

Forderungen, Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis darf der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der süc//dacor abtreten bzw. übertragen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Klausel.

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der süc//dacor gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen Coburg.

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragspartner Regelungen vereinbaren.

Änderungen vorbehalten, Stand Dezember 2021